

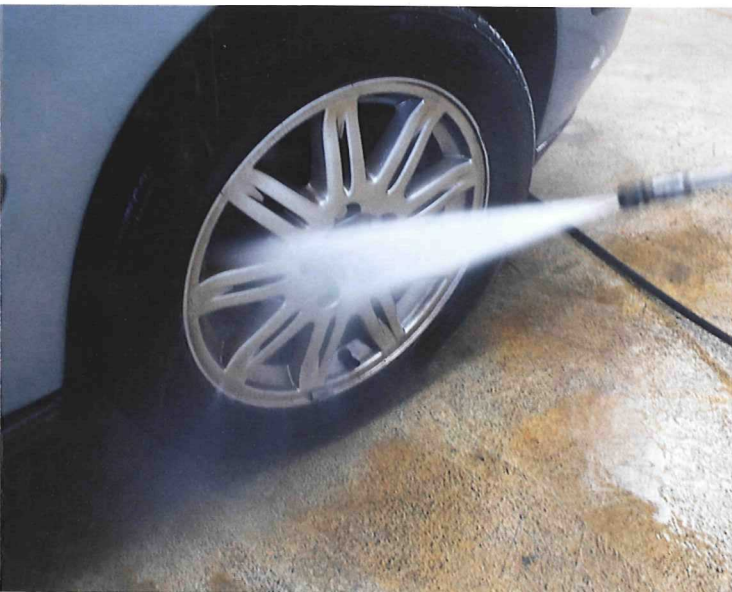
Die Waschchemie ist in Klasse A und in Klasse B eingeteilt:

- Chemie der Klasse A unterliegt strengeren Prüfkriterien und ist zwingend dort einzusetzen, wo es sich um manuell gesteuerte Abläufe handelt, z. B. bei der Vorwäsche und in Hochdruckreinigungsgeräten.
- Chemie der Klasse B kann in allen automatisch gesteuerten Abläufen eingesetzt werden, d. h. sowohl die Dosierung als auch der Auftrag muss durch Maschinen bzw. maschinell gesteuerte Dosiereinrichtungen erfolgen.

Die Prüfbedingungen der beiden Chemie-Klassen sind in den Kapiteln 4.4.2.1 und 4.4.2.2 der VDA-Richtlinien festgeschrieben.

Es ist zu befürchten, dass die VDA-konforme Chemie eine schlechtere Reinigungsleistung haben wird als die heute eingesetzte Waschchemie. Von daher werden insbesondere Waschanlagen ohne personelle Vorwäsche evtl. Probleme bekommen, die Fahrzeuge entsprechend den Kundenanforderungen zu reinigen.

Sie sollten über dieses Thema mit Ihrem Chemielieferanten sprechen.



## Fahrzeugabmessungen

Die VDA-Richtlinien schreiben Mindestmaße vor, damit die gängigen Pkws in den VDA-konformen Waschanlagen gereinigt werden können. Für Transporter gilt diese Regelung nicht.

Die Waschanlagen werden in zwei Kategorien unterteilt und zwar in Waschanlagen mit personeller Betreuung und in Waschanlagen ohne personelle Betreuung (z. B. SB-Portalanlagen). Die Mindestabmessungen sind wie folgt festgelegt:

Dies bedeutet konkret, dass z. B. Portalanlagen, die im SB-Betrieb geführt werden, diese Mindestabmessungen einhalten müssen, während bei Waschanlagen mit personeller Betreuung (Vorwäsche/Einweisung) die Verantwortung, dass nur Fahrzeuge in die Waschanlage fahren, die aufgrund ihrer Größe kein Schadenspotenzial darstellen, beim Betreiber liegt.

## Die Bürste kann mehr

### Geldzählmaschinen mit Bürstentechnik!

Seit über 30 Jahren tausendfach bewährt.

- schnell und staufrei zählen
- exakt in der Zählung
- auch bei nassen Münzen
- bis ca. 1.400 Münzen/Min.
- Wertmarke möglich

Wir stellen gerne unverbindlich ein Testgerät!



**ECC** EURO COIN COUNTER

die Nr. 1 in der Tabakbranche

ECC-Gehrig Herstellung und Vertrieb von Münzzähl- & Sortiermaschinen  
D-74722 Buchen • Hollerbacher Str. 3 • Tel. 0 62 81 / 25 19 • Fax 0 62 81 / 45 19  
Internet: <http://www.eurocounter.de> • E-Mail: [info@eurocounter.de](mailto:info@eurocounter.de)

Es ändert sich somit im Prinzip für Waschstraßen nichts am augenblicklichen Ist-Zustand.

Lediglich die Höhe der inneren Führungsschienen ist mit 80 mm für alle Waschanlagen aus sicherheitstechnischen Gründen zwingend vorgeschrieben. Dies wird für einige Waschstraßen ein Problem sein. Einige Förderbänder – dies betrifft insbesondere die Abruflketten – können durchaus eine Höhe von 100 oder mehr Millimetern haben. Begründet wird diese Forderung damit, dass es immer mehr Fahrzeuge gibt und in Zukunft noch mehr geben wird, bei denen die Querlenker entsprechend niedrig angebracht sind, so dass es bei höheren Förderbandketten zu Beschädigungen kommen kann, die wiederum zum Bruch der Lenkungsträger führen können. Erschwerend kommt hinzu, dass die niedrigen Lenkungsträger nicht unbedingt erkennbar sind und somit die Mitarbeiter an der Waschstraße keine Möglichkeit haben, diese Fahrzeuge abzuweisen.

## Wassermenge / Wasserdruck

In den VDA-Richtlinien sind präzise Grenzwerte für die zulässige Wassermenge, die gleichzeitig auf ein Fahrzeug einwirken darf, vorgegeben sowie Grenzwerte für den auftretenden Aufpralldruck des Wassers auf das Fahrzeug (5 N auf 1 mm<sup>2</sup> Punktbelastung). Die Einhaltung dieser Grenzwerte kann bei Einsatz von Punktstrahldüsen evtl. kritisch werden. Eine geeignete Prüfmethode für diese Werte gibt es zurzeit noch nicht. Sie muss erst noch entwickelt werden.

